

Ausfüllhilfe

für den Antrag auf Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald nach Teil F der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)

Stand 01.02.2022

Diese Ausfüllhilfe soll einen Überblick über den Antrag auf Förderung nach Teil F der neuen Verwaltungsvorschrift NWW geben und bei der Antragsstellung unterstützen.

Bei tiefergehenden fachlichen Detailfragen wird empfohlen, sich die für die einzelnen Teilbereiche erstellten Merkblätter anzuschauen – zu finden unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/nww>

Inhalt

A. Allgemeiner Antragsteil	1
B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen und Gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft	4
C. Maßnahmenbereiche	4
D. Kombinationsmöglichkeiten der Fördermaßnahmen	5
9.7.1.1 Aufarbeitung von Schadholz	5
9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager	5
9.7.1.3 Entrinden von Schadholz	6
9.7.1.4 Hacken von Schadholz	6
9.7.1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat	6
9.8. Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes	6
9.9. Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen	7
9.10. Wiederbewaldung nach Extremwetterereignis	8
9.10.1.1 Naturverjüngung	8
9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung	8
9.10.1.2 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung	9
9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung	11
9.10.1.3 Kultursicherung	12
9.10.2.2 Nachbesserung	12
9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen	13
9.11. Anlage von Holzlagerplätzen	13

A. Allgemeiner Antragsteil

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen in Form eines Zuschusses für nachhaltige Waldwirtschaft

Teil F - Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Den Antrag sowie weiterführende Informationen finden Sie im **Förderwegweiser**

(Bitte zutreffende Felder ausfüllen und ggf. dem Link folgen! Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!)

Grau hinterlegte Felder können nicht bearbeitet werden!

Dieser Antrag ist für die Beantragung von Förderung nach **Teil F** der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW).

Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse, insbesondere Orkane oder Dürre verursachten Folgen im Wald. Dies soll durch akute Waldschutzmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen sowie deren Wiederherstellung erreicht werden.

Beachten Sie, dass der Antrag nur seine volle Funktionalität erfüllen kann, wenn Sie den Antrag digital ausfüllen. Dafür ist es wichtig, das Formular vor der Bearbeitung lokal abzuspeichern.

Zur Bearbeitung eignet sich das kostenlose Programm *Adobe Reader*, das unter folgendem Link erhältlich ist: <https://get.adobe.com/de/reader/>

Durch Anklicken der gelben „Notizzettel“  können Sie Kurzinformationen zu den jeweiligen Fördermaßnahmen einblenden.

Jahr	Antrags-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Antragsnummer wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Feld A. Angaben zum Antragsteller:

In dem folgenden Abschnitt müssen der Name, die Adresse und ggf. die Telefonnummer und E-Mailadresse des Antragstellenden angegeben werden. Sofern vorhanden die Forstbetriebsnummer, welche vom Forstamt vergeben wird. Ist die Rechtsform keine natürliche Person, müssen Unternehmer zusätzlich noch die Unternehmensbezeichnung angeben – z. B. Forst Lohnunternehmen oder Forstverwaltung KG.

An die	
Untere Forstbehörde	
bitte auswählen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte wählen Sie durch Anklicken des Pfeiles im Adressfeld Ihre regional zuständige untere Forstbehörde aus. Die Postanschrift wird dann automatisch ausgefüllt.

*Pflichtfelder sind mit einem roten Sternchen gekennzeichnet. Diese Angaben sind für eine reibungslose Antragsbearbeitung zwingend notwendig

Unternehmensnummer:

Unternehmensnummer*:

0	8																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Unternehmensnummer wird beim Landwirtschaftsamt des Unternehmenssitzes (hier des Waldbesitzenden) oder des Wohnortes des Antragstellenden beantragt. Das Antragsformular findet

sich auch im Förderwegweiser unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/nww>

Forstbetriebsgröße:

Forstbetriebsfläche in Baden-Württemberg (ha)*:

Die Forstbetriebsfläche in Baden-Württemberg (ha) ist zwingend anzugeben. Die Forstbetriebsgröße berechnet sich aus in Eigentum befindlichen Flächen zuzüglich gepachteter Flächen abzüglich verpachteter Flächen. Flächen in Nießbrauch sind dazu zu zählen.

Feld B. Antragstellung erfolgt als:

Hier wählen Sie per Mausclick die für Sie zutreffende Rechtsform als Antragsteller aus.

B. Bitte über einen Klick ins Feld Menü öffnen, Die Antragstellung erfolgt als*
(Für die Einstufung der Forstbetriebsgröße ist die im Eigentum oder in Pacht befindliche Waldfläche im Sinne von § 2 Abs. 1 – 3 LWaldG in Baden-Württemberg maßgebend.)

- Privat- oder Kirchenwald bis 200 ha
- Privat- oder Kirchenwald über 200 ha
- Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald bis 500 ha
- Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald über 500 ha
- Gemeinschaftswald bis 200 ha
- Gemeinschaftswald über 200 ha
- Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss
- Gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft
- Sammelantrag
- Natürliche oder Juristische Person ohne eigenen Forstbetrieb

Feld C. Eigentumsform:

C. Erklärung zum Eigentum

Es handelt sich um einen Sammelantrag oder einen gemeinschaftlichen Antrag in Trägerschaft. Sie finden Angaben zu den benötigten Nachweisen bei den jeweiligen Fördermaßnahmen.
Die Maßnahmenflächen, auf die sich die beantragte Förderung bezieht, sind im Alleineigentum der antragstellenden Person (i.d.R. Kleinprivatwald oder Körperschaftswald)
Die Maßnahmenflächen, auf die sich die beantragte Förderung bezieht, sind nicht im Alleineigentum der antragstellenden Person (z.B. Pacht, Übertragung der Bewirtschaftung).

Das Feld ‚Eigentumsform‘ ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie aus den angegebenen Optionen, die Sie sich durch Anklicken des Feldes anzeigen lassen können. Wenn sich die Fläche nicht im Alleineigentum befindet, ist eine Einverständniserklärung von allen MiteigentümerInnen beizulegen. Bei der Auswahl dieser Option erscheint ein blauer Link zu dem Formular „Einverständniserklärung“. Die Einverständniserklärung bestätigt, dass alle Eigentümer einverstanden sind, dass die Maßnahme auf der sich in ihrem Eigentum befindlichen Fläche durchgeführt wird.

Feld D. Zeichnungsbefugnis:

D. Zeichnungsbefugnis

Bei der unterzeichnenden Person bzw. den unterzeichnenden Personen handelt es sich um die alleinigen Besitzer der Maßnahmenflächen, auf die sich die beantragte Förderung bezieht.
Die Zeichnungsbefugnis ergibt sich von Amts wegen (Bürgermeister; ggf. Kämmerer, Abteilungsleitung).
Die unterzeichnende Person ist vom Besitzer oder den Besitzern bevollmächtigt, den Förderantrag rechtskräftig zu unterzeichnen und damit verbundene Erklärungen abzugeben (z.B. Dienstleister, Privatwald mit eigener Forstorganisation, Vertretung einer Erbengemeinschaft).
Die unterzeichnende Person ist als Vertreter der antragstellenden Institution bevollmächtigt, den Förderantrag rechtskräftig zu unterzeichnen und damit verbundene Erklärungen abzugeben (z.B. Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss, Gemeinschaftswald § 56 LWaldG).

Das Feld ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie beim Feld Zeichnungsbefugnis aus den vorgeschlagenen Alternativen aus, indem Sie auf das Feld klicken. Falls Sie den Antrag in Vertretung stellen, muss die entsprechende Option ausgewählt werden. Es erscheint ein blauer Link zu dem Formular „Vollmacht/Zeichnungsberechtigung“. Holen Sie die Unterschrift der Eigentümer ein und legen es dem Antrag zwingend bei. Im Falle von Miteigentum kann alternativ zum Formular „Vollmacht/Zeichnungsberechtigung“ der Antrag von allen Eigentümern unterschrieben werden.

Feld F. Beantragung der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns:

Bitte beachten Sie den Hinweis im Notizfeld

F. Hiermit beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für folgende Maßnahmen:

- befristeten Einstellung von Personal für Schulungs- und Koordinationsaufgaben (Monitoring)
- Maßnahmen der Wiederbewaldung
- Anlage von Holzlagerplätzen
- weitere Maßnahmen (bitte auflühren):

Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Falls die Fördermaßnahme nicht ausdrücklich lediglich beim zuständigen Revierleitenden angezeigt werden muss, muss vor Maßnahmenbeginn die Bewilligung oder wenigstens die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde erteilt sein. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist besonders wichtig bei geplanten und beantragten Pflanzmaßnahmen. Geben Sie hier an, ob Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen möchten und fügen Sie eine Begründung ein.

Erklärungen:

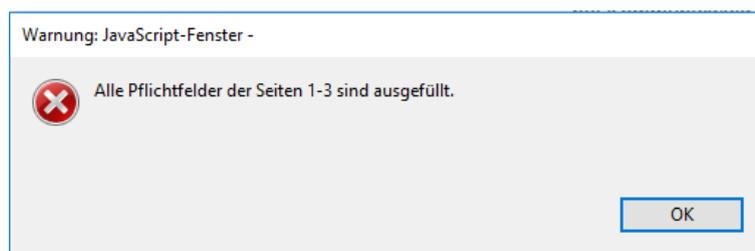
Bitte lesen Sie die hier hinterlegten Erklärungen sorgfältig durch und bestätigen Sie dies mit dem Anhängen der entsprechenden Felder. Für die „Erklärung des Antragstellers“ und die „Datenschutzerklärung“ müssen Sie zusätzliche Dokumente zu Kenntnis nehmen. Diese öffnen sich durch einen Klick der gelb hervorgehobenen Felder.

Felder Prüfen und Drucken:

Wurden alle Pflichtfelder ausgefüllt?

PRÜFEN

Bitte verwenden sie diese Möglichkeit, um zu prüfen, ob der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Wenn alle Felder korrekt gefüllt sind, erscheint folgende Nachricht:



Ist der Allgemeine Antragsteil fehlerfrei ausgefüllt, können sie die einzelnen Maßnahmen ausfüllen.

Nachdem der Antrag vollständig bearbeitet wurde, bitte hier

DRUCKEN

Sie können den „Drucken-Button“ direkt zum Drucken des Antrags verwenden. Beim Ausdruck erfolgt die Ausgabe der ersten drei Seiten sowie der weiteren Seiten (Seite 6-19), sofern diese befüllt wurden. **Datum und Unterschrift nicht vergessen!**

B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen und Gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft

Antragsteller von **Sammelanträgen** im Körperschafts- oder Privatwald können sein:

- private Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, sofern sie selbst zuwendungsberechtigt sind
- kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihnen gleichgestellte Zusammenschlüsse, wenn sie satzungsgemäß dazu geeignet sind.

Beachten Sie, dass nicht bei allen Fördertatbeständen Sammelanträge möglich sind. Ob dies möglich ist, entnehmen Sie dem Antragsblatt der jeweiligen Maßnahme unter ‚Sonstige Angaben‘.

Angabe Sammelantrag

Der Antrag wird als Sammelantrag für mehrere Begünstigte gestellt. Die [Einverständniserklärung](#) der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung ableitenden Einverständnisses bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei.

Angabe Gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft

Die Förderung wird im Rahmen eines gemeinschaftlichen Antrags in Trägerschaft beantragt. Die [Einverständniserklärung](#) der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung oder den AGBen ableitendes Einverständnisses zur Durchführung der Trägerschaft bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei. Ein Verzeichnis der eingebundenen Waldbesitzenden ist bei...

Bei Sammelanträgen durch FBGen kann die Abgabe von Einverständniserklärungen entfallen, jedoch nur wenn die gesammelte Antragstellung für forstliche Förderung in der Satzung der FBG aufgeführt ist.

Wenn mehr Kostenpositionen angegeben werden sollen, als in die vorgegebenen Tabellen der einzelnen Antragsblätter hineinpassen, dann führen Sie diese bitte auf einer separaten Excel-Tabelle und senden Sie diese auch digital an die UFB, welche die Tabelle an die Bewilligungsbehörde weiterleitet. Es muss daraus hervorgehen, welche Summe pro Antragsteller beantragt wird.

C. Maßnahmenbereiche

1. Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz

Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt und kann abgerechnet werden. In diesem Fall wird zur Bearbeitung der Verwendungsnachweis mit den darin vorgesehenen Unterlagen und Nachweisen sowie die Forstfachliche Stellungnahme benötigt.

Die Anlage Verwendungsnachweis liegt bei - [Hier Klicken zum Formular](#)

Die Forstfachliche Stellungnahme liegt bei - [Hier Klicken zum Formular](#)

Für alle unter 9.7 genannten Maßnahmen kann der Verwendungsnachweis mit dem Förderantrag eingereicht werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Maßnahme komplett abgeschlossen ist.

Für alle Maßnahmen ist als Anlage eine Forstfachliche Stellungnahme des zuständigen Revierleitenden beizulegen, die die Einhaltung der Förderkriterien bestätigt. Das entsprechende Formular öffnet sich durch einen Klick auf die gelben Felder.

D. Kombinationsmöglichkeiten der Fördermaßnahmen

Alle Maßnahmen sind separat zuwendungsfähig. Zusätzlich kann die Maßnahme 9.7.1.1 mit allen anderen Maßnahmen frei kombiniert werden. Für die Maßnahmen 9.7.1.2 bis 9.7.1.5 ist eine Kombination nur zwischen 9.7.1.2 und 9.7.1.5 möglich

	9.7.1.1 Aufarbeitung	9.7.1.2 Transport u. Lagerung in Nass- u. Trockenlager	9.7.1.3 Entrindung	9.7.1.4 Hacken	9.7.1.5 Lagerung in Nasslagern
9.7.1.1 Aufarbeitung		X	X	X	X
9.7.1.2 Transport und Lagerung in Nass- und Trockenlager	X				X
9.7.1.3 Entrindung	X				
9.7.1.4 Hacken	X				
9.7.1.5 Lagerung in Nasslagern	X	X			

9.7.1.1 Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird die Aufarbeitung von Schadholz. Darunter versteht man von Waldschädlingen unmittelbar befallsgefährdetes, bruttaugliches, geworfenes oder gebrochenes Holz sowie von Waldschädlingen bereits befallene Bäume. Umrechnungsfaktoren, sofern die Angaben nicht in Festmetern ohne Rinde gemacht wurden, finden Sie im allgemeinen Merkblatt Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz.

Sonstige Angaben	
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme wurde vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlos angezeigt. Hinweis: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Das Merkblatt Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz habe ich gelesen. Die dort enthaltenen Vorgaben sind beachtet. Link zum Merkblatt

Für die Formlose Anzeige gibt es hier die Möglichkeit, den Kontakt zur UFB zu dokumentieren (Datum Telefonat, E-Mail, Gespräch...).

Bei jeder Fördermaßnahme muss das dazugehörige Merkblatt zur Kenntnis genommen werden.

9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass-und Trockenlager

Gefördert wird der Zwischentransport von Holz zur Zwischenlagerung in Nass - oder Trockenlagern aus Waldschutzgründen. Die Beihilfe wird für einmaligen Transport gewährt. Förderfähig ist auch die Eigenleistung. Ausgeschlossen sind der Transport auf unmittelbar werksvorgelagerte Plätze der Holzkäufer oder der Transport von Brennholz für den Eigenbedarf. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der umliegenden Bestände vermieden wird.

Lagerung der ersten drei Monate im Nass- und Trockenlager ist mit abgedeckt. Ab dem vierten Monat nur Lagerung im Nasslager förderfähig. Siehe 9.7.1.5 (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.3 Entrinden von Schadholz

Gefördert wird die Entrindung von verkaufsfähigem Holz. Die Entrindung kann durch mobile Holzentrindungsmaschinen, motormanuell mittels entsprechender Anbaugeräte für Motorsägen oder händisch mittels Schälseisen erfolgen. Der Einschnitt des Holzes durch ein mobiles Sägewerk im Wald wird analog zur Entrindung gefördert (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.4 Hacken von Schadholz

Gefördert wird die Hackung von Restholz aus Waldschutzgründen mit geeigneten Maschinen, die eine Systemleistung von mindestens 100 Kilowatt aufweisen. Umsetz- und Rüstzeiten sind nicht förderfähig. Für Derbholzsortimente mit einem Durchmesser ab sieben Zentimeter ohne Rinde ist das Hacken dieser Hölzer am Waldweg förderfähig.

Die Maßnahme Hacken kann nur für die Derbholzsortimente mit der Maßnahme Aufarbeitung kombiniert werden. Die oder der Antragsstellende muss eine Systemleistung der eingesetzten Maschinen von mindestens 100 Kilowatt bescheinigen (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat

Die Prämie zur Lagerung von Schadholz in Nasslagern kann ab dem vierten Einlagerungsmonat gewährt werden. Der anzugebende Durchführungszeitraum beginnt ab diesem Zeitpunkt.

Die Förderfähigkeit endet mit dem Eigentumsübergang an den ersten Käufer (i.d.R. Verkaufsdatum auf der Rechnung) des Holzes sowie einer anderweitigen Verarbeitung/Nutzung durch den Besitzer, jedoch spätestens mit der Abfuhr des Holzes aus dem Nasslager.

Dieser Zeitpunkt entspricht dem Ende des Durchführungszeitraums. Es genügt jeweils die Angabe des Monats.

Falls der Förderantrag vor Abschluss der Fördermaßnahme (Zeitpunkt der Auslagerung, des Verkaufs oder sonstiger Nutzung) eingereicht wird, ist der Abschluss anhand einer geeigneten Prognose anzugeben. Die abschließende Berechnung der Förderleistung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Basis der Angaben im Verwendungsnachweis (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.8. Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes

9.8.1 Förderfähig sind Aufwendungen für die Suche und die Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Monitoring). Diese Maßnahme kann dabei in Eigenleistung oder durch Dritte als Dienstleistung erfolgen. Berechnungsgrundlage ist die beantragte Fläche in Hektar.

9.8.2 Förderfähig ist die befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfermonitorings. Die Förderung wird anhand der nachgewiesenen Lohnkosten gewährt.

lfdNr	Maßnahmentitel	Nur bei Sammelanträgen: Namen der Endbegünstigten (nur bei Nr. 9.8.1.1)	Jahr	beantragte Fläche ha	Nachgewiesene Lohnkosten für befristet eingestelltes Personal	Beantragte Zuwendung
1	Überwachung durch Dritte oder eigene Arbeitskräfte		2022			0,00
2	Überwachung in Eigenleistung		2022			0,00
3	Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination		2022			0,00
4	bitte auswählen					0,00
5	bitte auswählen					0,00
					Beantragt	0,00

Projektbezogene Kosten des Revierdienstes und der Betriebsleitung sind nicht zuwendungsfähig.

Je nach Maßnahme Kostenstellung nach beantragte Fläche oder nachgewiesene Lohnkosten für befristet eingestelltes Personal.

Anlage zum Antrag

Lageplan (Auszug aus der periodischen Betriebsplanung, Kartenauszug oder Luftbilder)*

Nur bei 9.8.1.2 Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Monitoring: Nachweis über fachliche Qualifikation*

Qualifikationsvoraussetzung:

- Überwachung: mehrjährige Erfahrung, Schulung oder forstliche Ausbildung
- Schulung/Koordination: Forstliche Ausbildung oder gleichwertige Qualifikation (hierzu auch mehrjährige Berufserfahrung)

Es muss belegt werden, dass auf der Kontrollfläche Nadelhölzer mindestens mit beigemischt sind. Die aktuellen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem verlinkten Merkblatt.

9.9 Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen

Förderfähig sind Aufwendungen für die Beseitigung der Folgen von Dürre und Insektenbefall entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen im Wald. Förderfähig sind nachgewiesene Kosten für die Vorbereitung, die Leitung und die Koordinierung der Maßnahmen. Bei Maßnahmen, die auf Flächen mehrerer Waldbesitzer durchgeführt werden, ist ein gemeinschaftlicher Antrag möglich.

lfdNr	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)	Maßnahmentitel	Nur bei Sammelanträgen: Namen der Endbegünstigten	Waldort bzw. Flurstücks-Nr./Gemarkung	Festmeter (ohne Rinde)	Nettokosten gesamt in €	Beantragte Zuwendung (80% der Nettokosten, max. 40,- €/Fm)
1		Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung					0,00
2		bitte auswählen					0,00
3		Kosten für die Hiebsmaßnahme					0,00
4		Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung					0,00
5		bitte auswählen					0,00
6		bitte auswählen					0,00
Beantragte Zuwendung							0,00

Projektbezogene Kosten des Revierdienstes und der Betriebsleitung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Grenze von max. 40€/Fm gilt nur für die eigentliche Hiebsmaßnahme, nicht für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung.

Anlagen zum Antrag

Dokumentation durch Vermerke, Karten, Bilder, Rechnungen und Holzlisten*

Bei Antragstellung muss ein Lageplan und Fotonachweis zur Dokumentation vorgelegt werden. Bei Einreichung des Verwendungsnachweises eine Holzliste über die Menge des aufgearbeiteten Schadholzes und eine Rechnung.

9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignis

Gefördert wird die Wiederbewaldung nach (überregionalen) Extremwetterereignissen. Hierzu zählt die Dürre der Jahre 2018-19 sowie deren Folgeschäden in 2020 ff., ergänzt durch das Lokalereignis Waldbrand.

9.10.1.1 Naturverjüngung

Sofern es die waldbauliche Situation zulässt, ist der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang einzuräumen. Zuwendungen werden insbesondere gewährt, um die Diversität an Baumarten zu erhöhen, indem vorhandene wuchsunterlegene, klimaanpassungsfähige Baumarten durch geeignete Pflegemaßnahmen begünstigt werden.

Betriebsgröße:

lfdNr	Maßnahmentitel	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)	Waldort bzw. Flurstücks-Nr./Gemarkung	Beantragte Fläche in ha	Anzahl Wuchshüllen	Beantragte Zuwendung
1	<input type="text" value="bitte auswählen"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
2	<input type="text" value="bitte auswählen"/> Mischwuchsregulierung Erstmaßnahme Mischwuchsregulierung Zweitmaßnahme	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
3	<input type="text" value="bitte auswählen"/> Entfernung Konkurrenzflora Erstmaßnahme Entfernung Konkurrenzflora Zweitmaßnahme	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
4	<input type="text" value="bitte auswählen"/> Reduktion in Nadelbaum-Bürstenwüchsen	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
5	<input type="text" value="bitte auswählen"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
6	<input type="text" value="bitte auswählen"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
7	<input type="text" value="bitte auswählen"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
8	<input type="text" value="bitte auswählen"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
Summe				0		0,00

Zwei Durchgänge innerhalb von 5 Jahren sind förderfähig - davon max. 1 schematische Regulierung von Nadelbaum-Bürstenwuchs. Ab gesicherter NV (1,3m) bis Oberhöhe von 8 m. Baumartenzusammensetzung ab 0,3 ha mind. 2 Baumarten jeweils mind. 10 % der Förderfläche, ab 1 ha mind. 3 Baumarten jeweils mind. 10 % der Förderfläche.

Wuchshüllen werden gefördert für Trauben- und Stieleichen (max. 4.000 St./ha). Für die klimangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück je Hektar gefördert. Insgesamt werden maximal 4.400 Wuchshüllen pro Hektar gefördert. Wuchshüllen sollten nach Ablauf ihrer Zweckbestimmung wieder aus dem Wald entfernt werden.

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

Förderfähig sind die Arbeitskosten sowie die Kosten für Saat- und Pflanzgut bei der Wiederbewaldung von Waldkahlfleichen, der Ergänzung von Naturverjüngung und des Vor- und Unterbaus von in der Folge von Extremwetterereignissen lückigen oder verlichteten Waldbeständen sowie die Pflanzung von Vorwäldern.

9.10.1.2 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung

lfdNr	Maßnahmentitel	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)	Waldort bzw. Flurstücks-Nr./Gemarkung	Detailplanung	beantragte Fläche ha	Beantragte Zuwendung
1	bitte auswählen	-		Detailplan		
2	bitte auswählen	-		Detailplan		
3	Wiederbewaldung (Anbau/Saat) Ergänzung von Naturverjüngung			Detailplan		
4	Vor- und Unterbau Pflanzung von Vorwäldern			Detailplan		
5	bitte auswählen	-		Detailplan		
6	bitte auswählen	-		Detailplan		
7	bitte auswählen	-		Detailplan		
8	bitte auswählen	-		Detailplan		
9	bitte auswählen	-		Detailplan		
10	bitte auswählen	-		Detailplan		
Summe					0,00	0,00

Bitte wählen Sie hier die Maßnahme aus, die Sie vollziehen möchten.

Durch Anklicken des gelben Feldes öffnet sich der Detailplan zur Wiederbewaldung durch Pflanzung (Dieses Formular muss vor der Bearbeitung zwingend auf Ihrem Computer gespeichert werden!).

Bitte die beantragte Fläche und Zuwendung in € aus der Detailplanung händisch übernehmen

Baumart	BA-Anteil% an Gesamtfläche		Pflanzv
	Rahmen	Planung (%)	
Laubbaumanteil	mind.		
Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen	40 %		Bitte hier die...
Vorhandener Anteil Naturverjüngung			
Summe Laubholzanteil		0	
Nadelbaumanteil	max.		
Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen	60 %		Bitte hier die... Baumarten angeben
Vorhandener Anteil Naturverjüngung			
Summe Nadelholzanteil		0	
Summe		0	

Der Mindestlaubholzanteil von 40 % (30% bei Ta-Beständen) kann durch Kleinpflanzen, Saat, Großpflanzen (ab 1,3 m) oder Naturverjüngung oder durch Kombinationen erreicht werden.

Bei Saat sowie Großpflanzen müssen die tatsächlichen Kosten über Rechnungen belegt werden diese werden anteilig gefördert.

Bitte hier die Unternehmensnummer händisch eintragen

Unternehmensnummer:

0 8

Dieses Formular muss vor der Bearbeitung zwingend auf Ihrem Computer abgespeichert werden!

4.2 Detailplan zur Wiederbewaldung durch Pflanzung

bitte auswählen

Waldort bzw. Gemarkung/Flst-Nr.:

Lfd. Maßnahme Nr.:

Betriebsgröße:*

bitte auswählen

Pflanzfläche:*

ha

bitte auswählen

Forstbetrieb unter 20 ha

Forstbetrieb größer/gleich 20 ha

Bei „bitte auswählen“ die entsprechende Wiederbewaldungsmaßnahme auswählen. Bei mehreren Maßnahmen bitte die laufende Nummer eintragen. Für die richtige Berechnung die jeweilige Pflanzfläche.

Bei Auswahl „Einzelbaummischung“ öffnet sich ein Extratextfeld, in dem die geplanten Baumarten angegeben werden können.

Baumart und empfohlener Pflanzverband; nichtheimische Baumarten sind mit * gekennzeichnet	Anteil% an Gesamtfläche	Planung (%)	Tatsächlich beantragter Pflanzverband		Stück/Fläche	förderfähige Pflanzzahl/Fläche
Buche (Rotbuche) (2 x 1 m)	Laubholz mind. 40 %		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
Einzelmischung (Baumarten bitte angeben)				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
Einzelnachweis für Saat			Einzelmischung ausgewählt? Dann bitte hier die Baumarten angeben!			
Einzelnachweis für Großpflanzen						
Vorhandener Anteil Naturverjüngung						
Summe Laubholzanteil		0			0	0
Douglasie* (3-6 x 2 m)	Nadelholz max. 60 %		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
bitte auswählen			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
Einzelnachweis für Saat			Für die aufgeführten Baumarten sind empfohlene Pflanzverbände hinterlegt			
Einzelnachweis für Großpflanzen						
Vorhandener Anteil Naturverjüngung						
Summe Nadelholzanteil		0			0	0
Summe		0			0	0

Nach Eingabe der Details muss die grüne Schaltfläche für die Berechnung betätigt werden.

Wenn bei €/Stk. keine Förderpauschale hinterlegt ist, wurde keine Betriebsgröße ausgewählt.

bitte Schaltfläche für die Zuwendung Berechnung aktivieren

Berechnung der Zuwendung	€/Stk	Anzahl	ergibt €
Grundfördersatz 	1,60	500	800,00
Zertifizierte Pflanzen	0,10	<input type="text"/>	0,00
Wildling  Link zum Nachweis Wildlingsgewinnung	1,00	<input type="text"/>	0,00
Wuchshüllen		<input type="text"/>	0,00
Voraussichtl. Nettokosten Saat/Großpfl.	90%	<input type="text"/>	0,00
Summe Zuwendung			800,00

Bei Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut muss hier die entsprechende Anzahl beantragt werden.

Wuchshüllen können für Eichenkulturen und klimaangepasste Baumarten beantragt werden. (Details siehe 2.1. Naturverjüngung oder Merkblatt Waldbau im Förderwegweiser).

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung

Extensive Wiederbewaldungsform in Eichenwäldern. Die Eichen werden nur in einer begrenzten Truppszahl angebaut, in den Zwischenfeldern sorgt Naturverjüngung für eine gelungene Gesamtbestockung.

lfdNr	Durchführungsraum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)	Waldesbetr. Flurstücks-Nr./Gemarkung	beantragte Fläche in ha	Anzahl geplante Trupps	Zahl der Trupps je ha	Pflanzanzahl Eichen je Trupp	Pflanzanzahl Beimischung je Trupp	Anzahl Eichen insgesamt	Anzahl Beimischung insgesamt	Pflanzanzahl insgesamt ohne Wildlinge	Pflanzanzahl je ha ohne Wildlinge	Zertifizierte Pflanzen	Wildlinge	Wuchshüllen 	beantragte Zuwendung €
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	0	0	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	0	0	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	0	0	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	0	0	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0	0	0	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0,00
Summe			0,00					0	0	0				0	0,00

Für die Berechnung der Förderpauschale muss die Betriebsgröße ausgewählt werden

Wuchshüllen können für Eichenkulturen und klimaangepasste Baumarten beantragt werden. (Details siehe 2.1. Naturverjüngung oder Merkblatt Waldbau im Förderwegweiser).

Anlagen zu den einzelnen Pflanzflächen

Lageplan (im Lageplan die lfdNr als eindeutige Zuordnung aufführen)*

Nicht einzelne Trupps, sondern die zusammenhängende Wiederbewaldungsfläche der Trupppflanzung muss erkenntlich sein

9.10.1.3 Kultursicherung

Die Zuwendung erstreckt sich auf die zweimalige Durchführung einer mechanischen Kultursicherung bei Pflanzungen, die den Anforderungen an eine geförderte Wiederbewaldung nach Nummer 9.10.1.2 entsprechen, innerhalb der ersten fünf Jahre nach deren Begründung. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora.

lfdNr	Maßnahmen-titel	Durchführungszeit- raum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)	Waldort bzw. Flurstücks- Nr./Gemar- kung	Nr./Jahr des Zuwendungs- bescheids der Kulturbegrün- dung	bean- tragte Fläche ha	beantragte Zuwen- dung €
1	Kultursicherung Erstpflege					0,00
2	Kultursicherung Zweitpflege					0,00

Kultursicherung Erst- und Zweitpflege kann auch mit Wiederbewaldungs-Antrag gestellt werden.

Bei Kulturen, deren Pflanzung gefördert wurde, Antragsnr./Jahr des Zuwendungsbescheids angeben.
Bei nicht geförderter Kultur bei „Sonstigen Angaben“ entsprechenden Haken setzen!

9.10.2.2 Nachbesserung

Bei Nachbesserungen sind Arbeitskosten sowie Saat- und Pflanzgut für die einmalige Durchführung innerhalb der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) förderfähig. Nachbesserung kann nur auf bereits geförderten Wiederbewaldungsflächen durchgeführt werden.

lfdNr	Maßnahmen-titel	Durchführungszeit- raum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)	Waldort bzw. Flur- stücks- Nr./Gemar- kung	Nr./Jahr des Zwen- dungsbe- scheids der Kulturbe- gründung	Ausfall aufgrund natürlicher Er- eignisse bitte aufführen	Ausfallprozent	beantragte Fläche ha	Voraussichtl. Kosten bei Saat € (Netto)	Anzahl der Pflanzen	davon Zertifizierte Pflan- zen	Anzahl der Wildlinge	beantragte Zuwendung €
1	Nachbesserung											0,00
2	Nachbesserung											0,00

Ausfälle durch Wildverbiss werden nicht gefördert

Bezugsfläche ist die auszubessernde Fläche (Beispiel: 1 ha bewilligte Fläche mit Ausfall 30 %, dann ist die Antragsfläche der Nachbesserung 0,3 ha)

9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen

Die Zuwendung erstreckt sich auf die Bewässerung von Kulturen im Pflanzjahr sowie im ersten und zweiten Jahr nach der Pflanzung. In jedem Jahr können 1 bis 3 Bewässerungsdurchgänge beantragt werden. Zwischen den Durchgängen muss ein Abstand von mindestens 2 Wochen eingehalten werden. **Ein Antrag auf Bewässerung kann immer nur für das jeweils aktuelle Jahr, jedoch nicht gleichzeitig für die Folgejahre gestellt werden.**

Die Maßnahme muss vorab bei der UFB angezeigt werden, diese Anmeldung kann durch das freie Hinweisfeld dokumentiert werden.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte das Merkblatt zur Förderung der Bewässerung von Kulturen.

Sonstige Angaben

Die Maßnahme wurde vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlos angezeigt und durch die untere Forstbehörde genehmigt.
Hinweis: _____

Das Merkblatt zur Förderung der Bewässerung von Kulturen habe ich gelesen. Die dort enthaltenen Vorgaben sind beachtet.* [Link zum Merkblatt](#)

Mir ist bekannt, dass die Bewässerung einer geförderten Kultur höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert wird. Zwischen geförderten Bewässerungseinsätzen muss ein Abstand von mindestens 14 Tagen liegen. Ein Antrag auf Bewässerung kann immer nur für das jeweils aktuelle Jahr gestellt werden.*

Angabe Sammelantrag
Der Antrag wird als Sammelantrag für mehrere Begünstigte gestellt. Die [Einverständniserklärung](#) der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung ableitenden Einverständnisses bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei.

9.11 Anlage von Holzlagerplätzen

Gefördert wird die Anlage von Holzlagerplätzen. Darunter fallen Nass- und Trockenlager. Die Lagerung von Holz kann im Gegensatz zu allen anderen Fördertatbeständen auf Grundstücken erfolgen, deren Eigentümer Bund und Länder sowie juristische Personen sind, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen der vorgenannten Körperschaften befindet.

lfdNr	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)	Projekttitle	Förderfähige Gesamtausgaben netto €	Zweckbindungsfrist	Beantragte Zuwendung €
1	<input type="text"/> - <input type="text"/>	<p>Bagatellgrenze je Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.000 € für Privatwald und forstliche Zusammenschlüsse • 2.500 € bei Kommunalwald 	<input type="text"/>		0,00
2	<input type="text"/> - <input type="text"/>		<input type="text"/>		0,00
3	<input type="text"/> - <input type="text"/>		<input type="text"/>		0,00
Summe				0,00	

Muss alle kostenrelevanten Informationen (inkl. Miet- und Pachtkosten, Kauf von erforderlichen technischen Geräten und Materialien), Besitzverhältnisse, Neuanlage oder Reaktivierung, Nass- oder Trockenlager, Zufahrten, etc. enthalten

Anlagen zum Antrag

Projektbeschreibung*

Lageplan (im Lageplan die lfdNr als eindeutige Zuordnung aufführen)*

Naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigung bei Anlage von Nasslagern

Naturschutzrechtliche Genehmigung für die Anlage von Trockenlagern, sofern es sich um bauliche Einrichtungen handelt.

Anlage zur Kostenplausibilisierung* [Link zum Formular Kostenplausibilisierung und Vergabe](#)

Sonstige:

Durch das Anklicken des blauen Links öffnet sich das Dokument zur Kostenplausibilisierung. Dieses Formular muss zwingend unterschrieben und dem Antrag beigelegt werden.